



# STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)  
Robert Schweizog  
E-Mail  
robert.schweizog@ihk-nrw.de  
Telefon  
0211 36702 - 12  
Datum  
02.11.2021

## **Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)**

IHK NRW dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf. Die vorliegende Stellungnahme beschränkt sich auf die vorgesehene gesetzliche Verankerung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie digitaler Arbeits- und Kommunikationsplattformen in § 8 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Covid-Pandemie hat den Schulunterricht vor Herausforderungen gestellt. Sie hat Formen des Unterrichts notwendig gemacht, die vor der Pandemie nicht vorgesehen waren. So hat das Land NRW per Verordnung die Grundlage für digital unterstützte Beschulung geschaffen. Diese hat es den Schulen ermöglicht, in der Pandemie auf Distanz und somit kontaktfrei Unterrichtsinhalte zu vermitteln.

IHK NRW begrüßt, dass der Einsatz digitaler Systeme und Plattformen nun gesetzlich verankert werden soll. Dies unterstreicht nicht nur die aus Wirtschaftssicht wachsende Bedeutung digitaler Kompetenzen und ergänzt sich damit gut mit den in § 2 Abs. 4 und § 2 Abs. 6 Nr. 9 SchulG vorgesehenen Änderungen.

Es schafft vielmehr auch die grundsätzliche Chance, auf eine der großen Herausforderungen in der dualen Ausbildung zu reagieren: die ausbildungsnahen Beschulung in Zeiten des demografischen Wandels und wachsender Studierneigung.

Die Nähe zur Berufsschule ist für Auszubildende und Betriebe ein wichtiges Kriterium beim Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Ob eine Fachklasse für einen Beruf eingerichtet oder aufrechterhalten werden kann, regelt eine Landesverordnung anhand von Klassenfrequenzmindestwerten. Diese Mindestwerte sind insbesondere im ländlichen Raum und in ohnehin schon wenig frequentierten Berufen oft nicht erreichbar. In Folge werden Beschulungsstandorte geschlossen.

Die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung können das verhindern. Es gilt, technische und pädagogische Konzepte zu entwickeln, mit denen die dezentrale Beschulung von Kleingruppen ermöglicht wird. Notwendig sind Unterrichtsmodelle, über die Fachlehrkräfte mehrere Gruppen an verschiedenen Orten gleichzeitig unterrichten können. Der Hybridunterricht, der aufgrund der Pandemie eine Notlösung war, kann damit zu einem Standardelement in der Beschulung



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen

standortübergreifender Fachklassen werden. Der Beitrag zum Erhalt von ausbildungsnahen Fachklassen wäre immens.

IHK NRW ermutigt den dualen Partner Berufsschule, die gesetzlichen Möglichkeiten, die die Landesregierung nun schafft, zu nutzen und innovative Konzepte zu erproben. Die Industrie- und Handelskammern bieten hierfür ihre Unterstützung an.

*IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.*